

Schul- und Hausordnung der Silcherschule Endersbach Elternteil



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
Sie sind ein Vorbild für Ihr Kind. Die Schul- und Hausordnung gewinnt für Ihr Kind an Bedeutung, wenn Sie diese mit Ihrem Kind durchlesen und auch besprechen.

Beachten Sie bitte folgende Punkte, die nur Sie als Eltern und Sorgeberechtigte umsetzen können.

Eltern in der Schule

Zur **Sicherheit der Schüler** werden das Schulhaus und das Schulgelände nur von Kindern und Erwachsenen betreten, die darin arbeiten.

- **Besucher melden sich im Sekretariat an und warten im Eingangsbereich.**
- **Zur Sicherheit der Schüler werden das Schulhaus und das Schulgelände nur von Kindern und Erwachsenen betreten, die darin arbeiten.**
Besucher melden sich immer im Sekretariat an.
Sie erhalten einen Besucher-Anstecker und sind so für die Schüler, Lehrer und Betreuer gut als Gäste erkennbar.
- Erwachsene, die unsere Schüler bringen und abholen, warten immer **außerhalb des Schulgeländes**
- In unserer großen Schule ist es für die Lehrer und die Betreuer nicht möglich, alle Elternteile und Sorgeberechtigten persönlich zu kennen. Alle Mitarbeiter der Schule sind angewiesen, die Sicherheit des Kindes als vorrangiges Gebot beim Abholen zu behandeln und ein Kind gegebenenfalls im Unterricht/im Ganztagesbetrieb zu behalten und zu beaufsichtigen.

Elektronische Geräte (z.B. Handy, Smartphone, Smart-Watch, etc.) müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein, um den Schulalltag nicht zu stören.

Diese Geräte dürfen im Einzelfall und nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft benutzt werden, sonst müssen sie abgeschaltet und weggepackt sein.

Falls ein elektronisches Gerät in der Unterrichtszeit stört, wird das Gerät vom Lehrer/Betreuer in Gewahrsam genommen, und zum Unterrichtsende dem Schüler wieder ausgehändigt.

Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände müssen vorher von der Schulleitung genehmigt werden.

Vor und nach dem Unterricht

Schicken Sie Ihr Kind pünktlich in die Schule.

- Ihr Kind sollte **frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn** auf dem Schulgelände sein. Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt der Versicherungsschutz durch die Schule. Vermeiden Sie, dass sich Ihr Kind über längere Zeit unbeaufsichtigt im Schulhof aufhält.
- Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Vor und nach dem Unterricht darf Ihr Kind die Klettergerüste nicht benutzen.
- Vergessene Sportbeutel und vergessenes Vesper dürfen nicht nachgetragen werden. Dies stört unseren Unterricht.
- Vergessenes Arbeitsmaterial für die Lernzeit darf nicht nach Unterrichtsende aus der Schule abgeholt werden. *Eltern unterstützen ihr Kind beim eigenverantwortlichen und selbstständigen Verhalten.*



Entschuldigungspflicht im Krankheitsfall

Melden Sie Schulversäumnisse Ihres Kindes **spätestens am zweiten Tag schriftlich und mit Begründung** (Vorgabe des Infektionsschutzgesetzes an Schulen) beim Klassenlehrer.

- Melden Schulfreunde Ihr Kind beim Klassenlehrer krank, ist dies sehr begrüßenswert, jedoch muss von Ihnen eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Eine E-Mail reicht nicht aus.
- Eine telefonische Entschuldigung im Rektorat bitte nur in Ausnahmefällen.

Parken auf den Zufahrtsstraßen zur Schule Kinder zur Schule bringen bzw. abholen

Die Parksituation ist rund um die Silcherschule sehr eingeschränkt.

- **In der Schulstraße (Spielstraße) ist das Parken verboten.**
Täglich gefährden Eltern ihre und andere Kinder durch gefährliche Situationen beim Ein- und Aussteigen.
- Zur Sicherheit Ihres Kindes und anderer Kinder lassen Sie bitte Ihr Kind bei der katholischen Kirche oder beim Bioladen aussteigen und die restlichen Meter Schulweg sicher zu Fuß gehen.

Ganztagesbetrieb

Ein Kind ist an den Tagen schulpflichtig, an denen es beim Ganztagesbetrieb angemeldet ist.

- Beurlaubungen können **in besonders begründeten Ausnahmefällen beim Klassenlehrer schriftlich beantragt werden.**
- Der schriftliche Antrag muss aus organisatorischen Gründen mindestens **zwei Unterrichtstage zuvor** vorliegen.
- Der Klassenlehrer entscheidet über Ihren Beurlaubungsantrag.

Ganztagesbetrieb und Ferienbeginn: Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien und vor den Sommerferien

An diesen Tagen findet kein Ganztagesbetrieb statt. In der Mensa gibt es kein Mittagessen.

Der Unterricht findet laut Vormittagsstundenplan für alle Schülerinnen und Schüler von 8.00 Uhr bis 11.40 Uhr statt.

Die Aufsichtspflicht geht nach Unterrichtsschluss an die Erziehungs- und Sorgeberechtigten über.

Ausnahmen:

Kinder, die kostenpflichtig bei der städtischen Zusatzbetreuung bis 17.00 Uhr angemeldet sind, werden zuverlässig betreut.

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 9. März 2018

Beschluss der Schulkonferenz vom 20. Juni 2018